



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

Entwicklungsprogramm 2021/22

(Stand 20.10.2021)

1. Europa:

1.1. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Lillehammer (NOR):

- 30. Oktober bis 4. November 2021, Training für Bob
- 1. bis 6. November 2021, Training für Skeleton

1.2. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Altenberg (GER):

- 17. bis 21. November 2021, Training für Bob

1.3. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Sigulda (LAT):

- 8. bis 9. Dezember 2021, Training für Skeleton

1.4. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Altenberg (GER) :

- 3. bis 4. Jänner 2022, Training für Skeleton

1.5. Bob- und Skeletonschule (Focus auf Youth und Anfänger) Innsbruck/Igls (AUT):

- 4. bis 12. Februar 2022, Training für Bob und Skeleton

2. Nord Amerika:

2.1. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Lake Placid (USA):

- 13. bis 17. Oktober 2021 Starttraining für Bob und Skeleton
- 18. bis 23. Oktober 2021 Bahntraining für Bob und Skeleton

2.2. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Whistler Mountain (CAN):

- 28. Oktober bis 3. November 2021 Training für Bob und Skeleton

2.3. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Park City (USA):

- 11. bis 14. November 2021 Training für Skeleton
- 17. bis 19. November 2021 Training für Bob

2.4. Bob- und Skeletonschule in Lake Placid (USA):

- 7. bis 18. März 2022 Training für Bob und Skeleton

Headquarters:
Maison du Sport - Avenue de Rhodanie 54 • CH - 1007 Lausanne
Tel: +41 21 601 51 01 • Fax: +41 21 601 26 77
office@ibsf.org • www.ibsf.org

Branch office:
Salzburger Strasse 678 • AUT - 5084 Grossgmain
Tel: +43 6247 20232 10 • Fax: +43 6247 20232 11
office@ibsf.org • www.ibsf.org



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

Koordinator: Manfred Maier manfred.maier@ibsf.org

Teilnahmekriterien:

Nach den Richtlinien und Fördereinteilung des Entwicklungsprogramms. IBSF-Lizenz ist Voraussetzung, max. 2 Athleten/Geschlecht&Nation

Kostenrückerstattung:

Unterkunft:	max. € 50,-/Nacht für 2 Athleten/Teams pro Nation
Reiseaufwendungen:	sind selbst zu tragen
Bahnfahrten:	nach den Richtlinien des Entwicklungsprogramms
Material:	auf Anfrage
Trainer:	werden gestellt

Unterstützung:

Die Teilnahme an verschiedenen NAC- und EC-Rennen ist zwingend erforderlich, um eine Rückerstattung aus dem IBSF-Entwicklungsprogramm zu erhalten. Ausgenommen von dieser Regelung sind dabei die Bob und Skeletonschulen am Ende der Saison.

Jeder geförderte Athlet, muss an Schulungen betreffend Anti-Doping (z.B. Alpha bzw. eine Schulung eines nationalen Antidoping-Programms) und Materialkunde teilnehmen.

Für den Fall, dass ein Athlet einen Anti-Doping-Regel Verstoß begangen hat, oder bei schwerwiegendem/mutwilligen Fehlverhalten, wird dieser sofort und ohne jegliche Vorankündigung und Entschädigung vom Programm ausgeschlossen und die IBSF muss eine Erstattung/Entschädigung für die Investition in den Athleten erhalten. Diese Klausel besagt, dass als ein schwerwiegendes Fehlverhalten ein Verhalten zu verstehen ist, das es den Parteien unmittelbar und dauerhaft unmöglich macht, ihre berufliche Beziehung fortzusetzen. Nachfolgendes Beispiel für schwerwiegendes Fehlverhalten, das zur sofortigen Beendigung führen könnte: Verletzung der IBSF Statuten, Verletzung der Internationalen Regeln, des Verhaltens- und Ethikkodexes oder jegliche Aktivitäten, die dem Ansehen und Image der IBSF schaden könnten.

Anmeldung/Registrierung:

Anmeldeschluss für alle Programme ist 14 Tage vor dem Beginn des jeweiligen Events. Die Teilnehmeranzahl ist limitiert, die Plätze werden nach der Anmeldung gereiht.



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

Die Anmeldung hat direkt bei den Bahnbetreibern und zusätzlich über das IBSF Lizenzierungs- und Registrationsportal zu erfolgen.

Für die Bob- und Skeletonschulen ist die Anmeldung nur über das IBSF Lizenzierungs- und Registrationsportal zu machen.

Bei einer Nichtteilnahme ohne Begründung bzw. rechtzeitiger Absage (7 Tage vor Eventbeginn), behält sich die IBSF das Recht auf Einhebung einer Stornogebühr von € 200.-/Athlet vor.

Abrechnung:

Kopien der bezahlten Rechnungen müssen spätestens **30 Tage** nach Beendigung der Maßnahme an die E-Mail-Adresse accounting@ibsf.org gesendet und die Kontodaten angegeben werden. Nach Ablauf der Frist eingereichte Rechnungen werden nicht berücksichtigt. Die Rechnung muss die entsprechende Programmnummer tragen (z.B. 1.1.1.) und jedes Event muss einzeln abgerechnet werden.